

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 10

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. Oktober

2024

Inhalt	
	Seite
Kanzelabkündigung zur 66. Aktion „Brot für die Welt“ zum 1. Adventssonntag, 1. Dezember 2024, und zu den darauf folgenden Sonntagen bis einschließlich 4. Advent, 24. Dezember 2024	349
Kanzelabkündigung zur 66. Aktion „Brot für die Welt“ zu Heiligabend, 24. Dezember 2024.....	349
10. Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD – AG.BVG-EKD)	350
1. Rechtsverordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Zulagen an Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie an Inhaberinnen und Inhaber landeskirchlicher Pfarrstellen.....	350
Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	351
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Ordnung zur Beschäftigung für kirchliche Mitarbeitende (Beschäftigungssicherungsordnung – BSO)	351
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Ordnung zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand (Altersteilzeitordnung – ATZO)	351
Verordnung zur Erprobung einer Doppelspitze im Amt der Superintendentin oder des Superintendenten im Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch.....	351
Satzung zur Aufhebung der Satzung der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Gerresheim.....	352
Kur- und Urlauberseelsorge- und Kantoreneinsätze in Bayern für 2025	353
Personal- und sonstige Nachrichten.....	353
Literaturhinweise	359

Kanzelabkündigung zur 66. Aktion „Brot für die Welt“ zum 1. Adventssonntag, 1. Dezember 2024, und zu den darauf folgenden Sonntagen bis einschließlich 4. Advent, 24. Dezember 2024

Liebe Gemeinde,

dass immer noch so viele Menschen weltweit und vor allem Kinder unter Hunger und Mangelernährung leiden, ist ein Skandal. Denn eigentlich könnten alle Menschen satt werden. „Wandel säen“ lautet deshalb das Motto der 66. Aktion von Brot für die Welt. Es knüpft an das an, was Jesus Christus selbst gelebt und gelehrt hat: Brot und Leben miteinander zu teilen. „Gebt Ihr ihnen zu essen!“ (Mt 14,16)

Will man Hunger überwinden, muss man vor allem die Situation von Frauen in den Blick nehmen. Sie sind in besonderem Maße davon betroffen. Und sie spielen bei der Ernährung ihrer Familien oft eine entscheidende Rolle.

In Burundi etwa ist jedes zweite Kind unter fünf Jahren unter- oder mangelernährt. Das macht es anfällig für Krankheiten und bedroht seine körperliche wie geistige Entwicklung. Eine Partnerorganisation von Brot für die Welt unterstützt Kleinbauernfamilien dabei, sich ausreichend und gesund zu ernähren. Dabei setzt sie vor allem auf die Frauen. Dank vieler kleiner Schritte schaffen es die Kleinbäuerinnen, die Erträge ihrer Felder zu erhöhen und ihre Kinder ausgewogen zu ernähren.

Eine Welt ohne Hunger ist möglich. Jede und jeder von uns kann dazu einen Beitrag leisten. Unterstützen Sie die Arbeit von Brot für die Welt. „Das sollt ihr, Jesu Jünger, nie vergessen: Wir sind, die wir von einem Brote essen.“ (EG 221)

Daran, wie wir mit dem Brot umgehen, das Gott uns gibt, erkennt man uns als Christinnen und Christen. Ich danke Ihnen von Herzen für Ihre Kollekte.

Ihnen eine gesegnete Adventszeit!

Ihr

Pfarrer Dr. Thorsten Latzel
Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland

Kanzelabkündigung zur 66. Aktion „Brot für die Welt“ zu Heiligabend, 24. Dezember 2024

Liebe Gemeinde,

zu Weihnachten gehört das Schenken. Gott schenkt sich uns und wir schenken etwas von unserer Freude an andere weiter: in Familie, Freundes- und Bekanntenkreis. Wir führen damit die schöne Tradition der Weisen aus dem Morgenland fort.

Genauso soll auch die Kollekte in diesem Gottesdienst anderen Freude bereiten und ein Zeichen von Dank wie Verbundenheit sein.

Noch immer leiden Hunderte Millionen von Menschen weltweit an Hunger und Mangelernährung, besonders Kinder, Neugeborene. Brot für die Welt leistet mit seinen Partnerorganisationen einen Beitrag dazu, dass die Gaben, die Gott

uns gibt, Menschen überall auf der Welt zugutekommen. Alle Menschen haben ein Recht, sich gesund und ausreichend ernähren zu können. Es ist genug für alle da! Jesus Christus selbst hat uns gelehrt, Brot zu teilen: „Gebt Ihr ihnen zu essen.“

Ich bitte Sie daher herzlich um Ihre Kollekte für die Arbeit von Brot für die Welt.

Mit Ihrer Gabe unterstützen Sie Partnerorganisationen, die sich weltweit gegen Hunger und Mangelernährung einsetzen.

Lassen Sie uns unsere Weihnachtsfreude mit unseren Geschwistern weltweit teilen. Gott segne Geber/innen und Gabe. Vielen Dank für Ihre Kollekte.

Ihnen gesegnete Weihnachten!

Ihr

Pfarrer Dr. Thorsten Latzel

Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland

**10. Gesetzesvertretende Verordnung
zur Änderung des Kirchengesetzes zur
Ausführung des Besoldungs- und
Versorgungsgesetzes der EKD
(Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und
Versorgungsgesetz der EKD – AG.BVG-EKD)**

Vom 20. September 2024

Auf Grund von Artikel 155 Absatz 2 b) in Verbindung mit Artikel 63 der Kirchenordnung hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 20. September 2024 nachstehende 10. Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz EKD – AG.BVG-EKD) beschlossen:

Artikel 1

Das Kirchengesetz zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD – AG.BVG-EKD) vom 12. Januar 2017 (KABl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung vom 26. April 2024 (KABl. S. 157), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 3 erhält die folgende Fassung:

„(3) Die Kirchenleitung kann neue Vorschriften des Bundes oder des Landes Nordrhein-Westfalen zur Besoldung und Versorgung im kirchlichen Interesse innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung längstens bis zum Ablauf von neun Monaten nach Veröffentlichung vorläufig durch Rechtsverordnung von der Anwendung ausschließen.“

2. § 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 8 wird der folgende neue Satz 9 eingefügt:

„Die Kirchenleitung kann neue Vorschriften im Recht des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich auf die Höhe der Systemzulage auswirken, im kirchlichen Interesse innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung längstens bis zum Ablauf von neun Monaten nach Veröffentlichung vorläufig von der Anwendung ausschließen.“

b) Der bisherige Satz 9 wird Satz 10 und erhält die folgende Fassung:

„Die Sätze 1 bis 9 gelten nur in der Evangelischen Kirche im Rheinland.“

Artikel 2

Diese Gesetzesvertretende Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Düsseldorf, 20. September 2024

Siegel

Evangelische Kirche im Rheinland
Die Kirchenleitung
Dr. Weusmann

**1. Rechtsverordnung zur Änderung der
Verordnung über die Gewährung von Zulagen
an Beamtinnen und Beamte des höheren
Dienstes der Evangelischen Kirche im
Rheinland sowie an Inhaberinnen und Inhaber
landeskirchlicher Pfarrstellen**

Vom 30. August 2024

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland hat auf Grund Artikel 74 der Kirchenordnung die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Die Verordnung über die Gewährung von Zulagen an Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie an Inhaberinnen und Inhaber landeskirchlicher Pfarrstellen vom 14. Januar 2011 (KABl. S. 156) wird wie folgt geändert:

In § 4 Absatz 1 wird die Angabe „A 16“ durch die Angabe „A 15“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Düsseldorf, den 30. August 2024

Siegel

Evangelische Kirche im Rheinland
Die Kirchenleitung
Dr. Weusmann

Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1811863

Az. 12-10:0002

Düsseldorf, 13. September 2024

Die Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission hat auf Grund von § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) die nachstehenden Arbeitsrechtsregelungen getroffen, die hiermit gemäß § 15 Absatz 1 ARRG bekannt gemacht werden.

Die Regelungen sind gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

Das Landeskirchenamt

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Ordnung zur Beschäftigung für kirchliche Mitarbeitende (Beschäftigungssicherungsordnung – BSO)

Vom 11. September 2024

§ 1

Änderung der Beschäftigungssicherungsordnung

Die Ordnung zur Beschäftigung für kirchliche Mitarbeitende (Beschäftigungssicherungsordnung – BSO), die zuletzt durch Arbeitsrechtsregelung vom 31. Mai 2023 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7

Außerkräftreten

Diese Ordnung tritt am 31. Dezember 2027 außer Kraft. Innerhalb des Geltungszeitraumes abgeschlossene Dienstvereinbarungen können mit Wirkung bis zum 31. Dezember 2028 gelten. Im Fall einer Personalkostenreduktion nach § 1 Absatz 3 ist diese bis zum 31. Dezember 2029 möglich.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Arbeitsrechtsregelung tritt am 11. September 2024 in Kraft.

Dortmund, den 11. September 2024

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission
Der Vorsitzende

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Ordnung zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand (Altersteilzeitordnung – ATZO)

Vom 11. September 2024

§ 1

Änderung der Altersteilzeitordnung

Die Ordnung zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand (Altersteilzeitordnung – ATZO), die zuletzt durch Arbeitsrechtsregelung vom 31. Mai 2023 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 2 Satz 3 wird die Angabe „1. Januar 2025“ durch die Angabe „1. Januar 2028“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Arbeitsrechtsregelung tritt am 11. September 2024 in Kraft.

Dortmund, den 11. September 2024

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission
Der Vorsitzende

Verordnung zur Erprobung einer Doppelspitze im Amt der Superintendentin oder des Superintendenten im Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch

Vom 7. Juni 2024

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Erprobungsgesetz vom 12. Januar 2018 (KABl. S. 48), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 19. Januar 2024 (KABl. S. 91), hat die Kirchenleitung folgende Verordnung erlassen:

§ 1

(1) Die Kreissynode des Kirchenkreises Köln-Rechtsrheinisch wählt abweichend von Artikel 50 Absätze 1 und 2 Kirchenordnung (KO) sowie §§ 42 Absatz 1, 48 Absatz 1 Kirchenorganisationsgesetz (KOG) bei der nächsten turnusmäßigen Wahl einer Superintendentin oder eines Superintendenten im Nebenamt eine weitere Superintendentin oder ein weiterer Superintendent im Nebenamt (Doppelspitze). Für diese oder diesen gelten ebenfalls die Bestimmungen über die Wahl einer Superintendentin oder eines Superintendenten im Nebenamt. Das Amt der Assessorin oder des Assessors entfällt abweichend von Artikel 50 Absatz 6 KO mit der Einführung der Doppelspitze in ihr Amt.

(2) Kandidierende, die gemeinsam eine Doppelspitze bilden möchten, stellen sich gemeinsam zur Wahl und können abweichend von § 69 KOG nur gemeinsam gewählt werden. Die Regelungen des Wahlverfahrens werden sinngemäß auf sie angewendet, als wären sie eine Person.

(3) Für beide Gewählten wird abweichend von § 1 Absätze 1 und 2 Entlastungspfarrstellengesetz (EPfStG) jeweils eine Entlastungspfarrstelle errichtet. Für diese gelten die Vorschriften des EPfStG.

(4) Beide Gewählte erhalten eine Ruhegehaltsfähige Ephoralzulage in Höhe des hälftigen Unterschiedsbetrags zwischen der ihnen zustehenden Regelpfarrbesoldung und der Besoldungsgruppe 16 der Bundesbesoldungsordnung A in der für die Evangelische Kirche im Rheinland geltenden Fassung in der jeweiligen Stufe. Im Übrigen gilt das Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland.

§ 2

Die Aufgaben im Amt der Superintendentin oder des Superintendenten, insbesondere ihre Leitungs- und Aufsichtsaufgaben, werden auf die Doppelspitze insbesondere personenbezogen, ortsbezogen, zeitlich oder aufgabenbezogen aufgeteilt. Die Festlegung der Aufteilung erfolgt in ihren Dienstanweisungen und in einer Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung beschließt der Kreissynodalvorstand. Sie ist auf der Homepage des Kirchenkreises zu veröffentlichen. Die beaufsichtigten kirchlichen Körperschaften und beruflich Mitarbeitenden sind über die Aufgabenteilung zu informieren.

§ 3

Beide Gewählten gehören mit Stimmrecht der Kreissynode und dem Kreissynodalvorstand an. Sie vertreten sich gegenseitig. Sind beide verhindert, übernimmt die Stellvertretung die oder der Skriba, im Falle ihrer oder seiner Verhinderung der Reihe nach ihre oder seine Stellvertretungen.

§ 4

(1) Die rechtsverbindliche Vertretung des Kirchenkreises erfolgt durch eine oder einen der beiden Gewählten und ein weiteres Mitglied des Kreissynodalvorstandes.

(2) In Geschäften der laufenden Verwaltung sind beide jeweils einzeln vertretungsbefugt.

(3) Bei der Vertretung im Rechtsverkehr bei der Abgabe arbeitsrechtlicher Willenserklärungen gilt jede oder jeder der beiden Gewählten als Superintendentin oder Superintendent im Sinne von § 46 Absatz 4 Satz 1 KOG.

§ 5

(1) Die Mitgliedschaft in der Landessynode wechselt nach einem durch den Kreissynodalvorstand beschlossenen Turnus. Der Kreissynodalvorstand teilt der Kirchenleitung seinen Beschluss so rechtzeitig mit, dass eine ordnungsgemäße Einladung zur Landessynode erfolgen kann.

(2) Beide Gewählten nehmen an der Konferenz der Superintendentinnen und Superintendenten sowie an der Personalplanungskonferenz teil.

§ 6

Scheidet eine oder einer der beiden Gewählten während der laufenden Amtsperiode aus, muss die Kreissynode entscheiden, ob sie die Erprobung der Doppelspitze fortführen möchte oder ob sie diese beendet. Wird die Erprobung fortgeführt, findet eine Nachwahl in das frei gewordene Amt für die verbleibende Amtszeit statt. Wird die Erprobung beendet, verliert die oder der nicht Ausgeschiedene sein Amt als Superintendentin oder Superintendent. Es findet eine reguläre Wahl einer Superintendentin oder eines Superintendenten sowie einer Assessorin oder Assessors in die verbliebene Amtszeit nach geltendem Recht statt.

§ 7

Die Kreissynode kann die Erprobung durch Beschluss beenden, wenn die Wahl einer Doppelspitze spätestens auf der zweiten ordentlichen Tagung nicht zustande kommt oder wenn eine oder einer der Gewählten oder beide vor Ende der Wahlperiode aus ihrem oder seinem Amt ausscheidet oder ausscheiden. Die Kirchenleitung setzt in diesem Fall die Erprobungsverordnung außer Kraft.

§ 8

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft und gilt für den Evangelischen Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch. Die Verordnung tritt mit Ablauf der Wahlperiode der Doppelspitze außer Kraft.

Düsseldorf, den 7. Juni 2024

Siegel
Evangelische Kirche im Rheinland
Die Kirchenleitung
Dr. Weusmann

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Gerresheim

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Gerresheim hat auf Grund von Artikel 75 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland (Kirchenordnung – KO) vom 19. Januar 2023 (KABl. 2024 S. 58), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 19. Januar 2024 (KABl. S. 91), folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Gerresheim vom 27. September 2013 (KABl. 2014 S. 286) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Düsseldorf, den 13. September 2024

Siegel
Evangelische Kirchengemeinde
Düsseldorf-Gerresheim
gez. Unterschriften

Genehmigt

Siegel
Düsseldorf, den 18. September 2024
Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Kur- und Urlauberseelsorge- und Kantoreneinsätze in Bayern für 2025

1811339

Az. 24-17-4

Düsseldorf, im September 2024

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat uns gebeten, die Ausschreibung zu Kur- und Urlauberseelsorge- und Kantoreneinsätze in der Saison 2025 im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland zu veröffentlichen.

Das Landeskirchenamt

Kur- und Urlauberseelsorge- und Kantoreneinsätze in Bayern für 2025

Die Aufgeschlossenheit vieler Urlauber und Kurgäste für den Dienst der Kirche ist Herausforderung und Chance zugleich. Für die Saison 2025 (vor allem Ende Mai bis Anfang Oktober) sind deshalb im Bereich der Evang.-Luth. Kirche in Bayern ca.

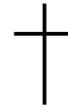
80 Kur- und Urlauberseelsorgeeinsätze
und

40 Kur- und Urlauberkantoreneinsätze
ausgeschrieben.

Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes bzw. bei den Kantorenstellen kirchenmusikalische Aufgaben (z. B. Orgelspiel in Gottesdiensten, Offenes Singen, Abendmusik, Konzerte) zu übernehmen. Die Bejahung der volkskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zu den Kur- und Urlauberseelsorgeeinsätze 2025 können ab Ende Oktober per Post beim Evang.-Luth. Landeskirchenamt, Referat Kirche und Tourismus, Postfach 200751, 80007 München, oder per E-Mail unter dalena.straninger@elkb.de angefordert werden. Die Bewerbungen **müssen schriftlich auf dem Dienstweg** und **zusätzlich vorab** per Mail an oben genannte Adressen bis spätestens **21. November 2024** im Landeskirchenamt vorliegen.

Personal- und sonstige Nachrichten



*Meine Augen sehnen sich nach deinem Wort
und sagen: Wann tröstest du mich?
Psalm 119,82*

Verstorben sind:

Pfarrer i.R. Erich Becker am 6. September 2024, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Lechenich, geboren am 6. Oktober 1932 in Duisburg, ordiniert am 30. Dezember 1962 in Lechenich.

Pfarrer i.R. Wilhelm Gervers am 3. September 2024, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Kirchberg, geboren am 4. Juni 1932 in Moers, ordiniert am 12. Mai 1963 in Wickenrodt.

Pfarrer i.R. Klaus Klos am 29. August 2024, zuletzt Landespfarrer für Blindenseelsorge, geboren am 25. Februar 1937 in Fischbach, ordiniert am 27. Mai 1965 in Koblenz-Pfaffendorf.

Pfarrerin i.R. Margarete Overhoff am 15. August 2024, zuletzt Pfarrerin in der Kirchengemeinde Langenfeld, geboren am 1. November 1947 in Wuppertal, ordiniert am 4. November 1979 in Langenfeld.

Pfarrer i.R. Siegfried Virgils am 16. August 2024, zuletzt Pfarrer in der Lukaskirchengemeinde Bonn (Religionslehre am Berufskolleg Duisdorf), geboren am 25. September 1949 in Stuttgart, ordiniert am 13. Dezember 1980 in Bonn.

Aufhebung einer Pfarrstelle:

In der Trinitatis-Kirchengemeinde Schleidener Tal, Kirchenkreis Aachen, ist mit Wirkung vom 1. November 2024 die 2. Pfarrstelle aufgehoben worden.

Pfarrstellenausschreibungen:

Die 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Gummersbach, Kirchenkreis An der Agger, ist ab 1. Februar 2025 durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen:

Wir sind

- eine Gemeinde, die bunt und fröhlich im Glauben an den dreieinigen Gott unterwegs ist,
- rund 7000 evangelische Christen in zwei Seelsorgebereichen, die aktuell durch zwei Pfarrer und eine Pfarrerin, drei weitere hauptamtlich Mitarbeitende und viele ehrenamtlich Mitarbeitende betreut werden,
- eine Gemeinde im Wandel: Von einer Struktur mit drei Bezirken, für die jeweils ein Pfarrer zuständig war, verändern wir uns gerade zu einer Gemeinde, in der gabenorientiertes Arbeiten gelebt wird. Der Transformationsprozess, in dem wir uns befinden, steht noch eher am Anfang und lässt Raum, sich mit seinen Gaben und

mit seiner Persönlichkeit individuell einzubringen. Einer unserer Pfarrer scheidet zum Jahresende 2024 aus, ein weiterer in den kommenden Jahren (diese Stelle wird nicht nachbesetzt). Eine Pfarrerin ist seit etwa einem Jahr bei uns tätig. Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem CVJM ist das Thema Jugendarbeit bereits belegt, das Thema Familienarbeit wird von der Kollegin bearbeitet. Es ist in Planung, die Verwaltung unserer Gemeinde durch einen Gemeindemanager übernehmen zu lassen, der sich um viele administrative Aufgaben kümmern wird, um die Pastoren so für die Verkündigungsarbeit zu entlasten.

Wir haben verschiedene Gottesdienstformate, viele verschiedene Gruppen in verschiedenen Altersklassen, ca. 150 Ehrenamtliche, die sich über Begleitung und Wertschätzung freuen, eine gute Infrastruktur mit Gemeindeamt, Kirche, drei Gemeindehäusern, Familienzentrum (Trägerschaft Kirchenkreis), Altenwohnungen und Seniorenzentrum (Trägerverband); eine starke ökumenische Verbundenheit und eine gute Vernetzung mit der Stadt Gummersbach, der Kreisstadt unseres schönen oberbergischen Landes, einem reizvollen Naherholungsgebiet mit zahlreichen Talsperren, mit einer guten Verkehrsanbindung an Köln.

Sie

- sind jemand, der auch mit vorhandenen, gewachsenen Strukturen zurechtkommt, trotzdem aber mit neuen Plänen an den Strukturen der Zukunft mitwirken möchte,
- sind eine aufgeschlossene Persönlichkeit, mit der Sie den Menschen in unserer Stadt und Gemeinde herzlich begegnen,
- haben die Fähigkeit, Menschen mit Ihrer Begeisterung für Jesus Christus anzustecken,
- haben die Leidenschaft für Gemeindeaufbau und Gemeindeentwicklung,
- leben einen wertschätzenden Umgang mit Ehrenamtlichen und haben Freude an der Gewinnung, Begleitung und Vernetzung von ehrenamtlich Mitwirkenden.

Was Sie erwartet:

- ein Team von erfahrenen Hauptamtlichen (Pfarrer und Pfarrerin, eine Kantorin, einen Gemeindepädagoge, eine Jugendreferentin), eine Reihe aktiver Prädikantinnen und Prädikanten und zahlreiche ehrenamtlich Mitwirkende in allen Altersgruppen,
- ein engagierter CVJM, der die Gemeinde insbesondere im Bereich der Jugend- und der Konfirmandenarbeit unterstützt,
- eine gute Kooperation mit der Ev. Allianz (Freie Gemeinden) und der Katholischen Kirchengemeinde,
- Unterstützung beim Ankommen in Gummersbach, der Suche nach geeigneter Unterkunft, Integration der Familie in die lokale Infrastruktur wie z.B. Schulen und Kindergärten und ein Presbyterium, dass dabei gerne mit anpackt,
- die Chance, persönliche Gaben und eigene Ideen in die Dienstgemeinschaft einzubringen, sowie die Unterstützung und Entlastung durch Ihre Kollegen.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich gerne an: Pfarrer Markus Aust oder Pfarrerin Jenny Caiza Andresen, Kontakt: markus.aust@ekgm.de oder jenny.caiza-andresen@ekgm.de
Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb drei Wochen nach

Erscheinen dieses Amtsblattes an:

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Gummersbach über den Superintendenten des Kirchenkreises An der Agger, Pfarrer Michael Braun, Auf der Brück 46, 51645 Gummersbach, oder per E-Mail an superintendentur.anderagger@ekir.de

Die Evangelische Kirchengemeinde Koblenz-Karthause sucht für die Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrperson. Die Stelle kann auch geteilt werden. Unsere Kirchengemeinde, zu der auch die Ortsgemeinden Lay und Waldesch gehören, hat ihr Gemeindezentrum im Koblenzer Höhenstadtteil Karthause.

Sie liegt in einem attraktiven Wohn- und Arbeitsumfeld mit sehr guter Infrastruktur. Die Kirchengemeinde unterhält zwei gut etablierte Kindertagesstätten.

Mittelpunkt unseres Gemeindelebens ist das Dreifaltigkeitshaus, in dem wir die wöchentlichen Gottesdienste feiern und sich unsere vielfältigen Gruppen und Kreise treffen. Zudem besteht ein monatliches Gottesdienstangebot in der Seniorenrichtung der Geschwister de Hays'schen Stiftung.

Das Gemeindezentrum „Dreifaltigkeitshaus“ wird wegen seiner vielfältigen Konzerte und Veranstaltungen über unseren Stadtteil hinaus in der Öffentlichkeit als kulturelle Bereicherung wahrgenommen.

Wir sind:

- eine lebendige, offene Gemeinde (uniertes Bekenntnis mit lutherischem Katechismus) mit etwa 2750 Mitgliedern, die großen Wert auf den Gottesdienst legt,
- eine musikalisch außerordentlich aufgeschlossene Gemeinde mit einem hauptamtlichen B-Kirchenmusiker, einem weiteren Kirchenmusiker sowie vielen begeistert Musizierenden (musikalische Arbeit mit Kindern, Jugendband, Chor, zahlreiche Konzerte unterschiedlicher Stilrichtungen, Musik im Gottesdienst und musikalische Abendandachten),

Der „Förderverein Kirchenmusik“ unterstützt die musikalische Arbeit in unserer Kirchengemeinde,

- eine Gemeinde für alle Altersgruppen: etablierte und gerne angenommene Kinderkirche samstags, Mädchengruppe, Konfirmanden- und Jugendarbeit, Angebote für Erwachsene und Senioren (Ev. Frauenhilfe, Männerkreis, Bücherei, Treff am Donnerstag sowie die ökumenische Initiative „Karthause Aktiv“),
- eingebunden in den Evangelischen Gemeindeverband Koblenz.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit:

- die mit Freude und Kreativität das Evangelium zeitgemäß und verständlich verkündigt und Gewicht legt auf Predigt, Liturgie und musikalische Gestaltung in lebendigen Gottesdiensten,
- die offen auf Menschen zugeht und die Fähigkeit mitbringt, die Bedürfnisse unserer Gemeindemitglieder wahrzunehmen und seelsorglich zu begleiten,
- die kontaktfreudig, empathisch und teamorientiert bewährte und neue Wege der Gemeindeführung in all ihrer Vielfalt mit uns geht,
- die die bestehende kirchenmusikalische Arbeit unterstützt und fördert.

Die Arbeit in der Gemeinde wird unterstützt durch:

- ein sehr engagiertes, funktionierendes Team von Hauptamtlichen mit einem Küster, zwei Bezirkshelferinnen in Teilzeit sowie den beiden Leiterinnen der Kindertagesstätten,
- ein kollegiales und fachkundiges Presbyterium mit zielorientierter und effizienter Arbeitsweise,
- das gemeinsame Verwaltungsamt des Ev. Gemeindeverbandes Koblenz, das uns von Verwaltungsaufgaben entlastet und fachberatend zur Seite steht. Unsere Gemeindegemeinschaft ist dort eingebunden.

Als Dienstwohnung steht wegen Renovierungsbedarf erst mittelfristig das Pfarrhaus mit Garten in unmittelbarer Nähe des Dreifaltigkeitshauses zur Verfügung. Gerne sind wir in der Zwischenzeit bei der Wohnungssuche behilflich.

Auf die Pfarrstelle können sich alle Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz besitzen.

Sie interessieren sich für weitere Informationen und Aktuelles aus unserem Gemeindeleben?

Auf unserer Homepage finden Sie die aktuelle Ausgabe unseres Gemeindebriefes.

<https://ev-kirche-karthause.de>

Vorab steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung: Christian Schönig (Vorsitzender des Presbyteriums), E-Mail christian.schoenig@ekir.de, Tel. 0261 28745172.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, gerne auch per E-Mail. Bitte richten Sie diese innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Kirchengemeinde Koblenz-Karthause über den Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz, Mainzer Straße 81, 56075 Koblenz, E-Mail superintendentur.koblenz@ekir.de

Die evangelische Kirchengemeinde Buderich-Osterath (Meerbusch) sucht zum 1. Februar 2025 eine Pfarrerin/einen Pfarrer (m/w/d).

Als Nachfolgerin/Nachfolger der sich in den Ruhestand verabschiedenden jetzigen Stelleninhaberin erwartest Dich das gesamte Spektrum kirchlicher, administrativer und seelsorglicher Aufgaben in unserer unierten Gemeinde. Ein wesentlicher Schwerpunkt wird die Kinder- und Jugendarbeit sein.

Wir sind

- eine offene Gemeinde – mit dem Ziel, Menschen für uns zu gewinnen,
- eine musikliebende Gemeinde – unsere drei Kirchenmusiker (zwei B- und eine halbe C-Stelle) veranstalten in unseren Kirchen – insbesondere auch mit unseren Chören – regelmäßig Konzerte,
- eine kunstliebende Gemeinde – wir stellen seit über 21 Jahren „Kunst in der Apsis“ aus,
- eine einladende Gemeinde – wir verfügen mit dem Gemeindecafé „Leib und Seele“ und dem Jugendtreff „Katakomben“ über zentrale Treffpunkte für Jung und Alt.

Das wünschen wir uns

- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten und Andachten,
- eine wertschätzende, offene und empathische Teamarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden,

- die religionspädagogische Betreuung unserer drei Kindertagesstätten (deren Verwaltung ausgegliedert ist),
- die Gestaltung und Umsetzung der Konfirmandenarbeit in unserer Gemeinde,
- die Fähigkeit und Bereitschaft eigene Ideen und Impulse einzubringen, wie etwa Möglichkeiten, die digitale Präsenz der Gemeinde zu intensivieren, gleichzeitig aber auch dem Bewährten ausreichend Raum zu geben, sowie
- die aktive Zusammenarbeit der beiden Meerbuscher Gemeinden Buderich-Osterath und Lank.

Wir bieten Dir

- viel Gestaltungsspielraum für ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet,
- ein für neue Ideen aufgeschlossenes Presbyterium, das eigenverantwortliches Handeln unterstützt,
- die aktive Unterstützung eines großen Teams, bestehend aus zwei Kolleginnen (jeweils 50 Prozent), bis Ende 2025 einem Kollegen (100 Prozent) und vielen engagierten Gemeindegemeinschaftsmitgliedern und -mitarbeitern,
- die Möglichkeit Deine Arbeitszeit in Absprache mit den Kolleg*innen zu gestalten,
- viele motiviert ehrenamtlich Mitarbeitende in unserer Gemeinde (6.500 Gemeindegemeinschaftsmitglieder),
- Unterstützung bei der Wohnungssuche; auf Wunsch steht ein Pfarrhaus zur Verfügung.

Die Stadt Meerbusch liegt in einem kulturell, sportlich und wirtschaftlich attraktiven Dreieck zwischen Düsseldorf, Krefeld und Neuss. Sie ist eine familien- und kinderfreundliche Stadt, mit vielfältigen Angeboten, verfügt über Grundschulen, eine Realschule, eine Gesamtschule und zwei Gymnasien (bei denen wir durch Schulgottesdienste präsent sind). Meerbusch bietet eine große Vielfalt guter Einkaufsmöglichkeiten, ein großes Spektrum an Vereinen und lebt den Umwelt- und Klimaschutz.

Deine Fragen

beantwortet Dir gerne die Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrerin Susanne Pundt-Forst, Mobil 0176 23782110, susanne.pundt-forst@ekir.de.

Deine Bewerbung

Wenn Du nach § 2 Pfarrstellengesetz die Anstellungsfähigkeit in der Ev. Kirche im Rheinland besitzt bzw. in den Dienst der Landeskirche wechseln willst, freuen wir uns, wenn Du Dich bei uns bewirbst!

Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungstermin dieses Amtsblattes. Deine aussagefähige Bewerbung mit Darstellung der bisherigen Tätigkeitsschwerpunkte richte bitte auf dem Postweg oder digital an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Buderich-Osterath über die Superintendentin des Kirchenkreises Krefeld-Viersen, Pfarrerin Dr. Barbara Schwahn, An der Pauluskirche 1, 47803 Krefeld, superintendentur.krefeld-viersen@ekir.de.

„Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zum Lobe Gottes“ (Römer 15,7)

Die Evangelische Kirchengemeinde Kempen sucht zum 1. April 2025 eine*n Pfarrer*in oder ein Pfarr(ehe)paar (m/w/d) zur Wiederbesetzung der 1. Pfarrstelle, mit einem Dienstumfang von 100 Prozent durch das Presbyterium, da der bisherige Stelleninhaber im März 2025 in den Ruhestand geht.

Wer sind wir?

Wir sind die Evangelische Kirchengemeinde Kempen. Kempen ist eine traditionsreiche Stadt mit historischer Altstadt, landschaftlich schön gelegen am Niederrhein im Westen Nordrhein-Westfalens. Die Stadt liegt in der Nähe der niederländischen Grenze und zu den Städten Krefeld und Düsseldorf.

Etwa 6400 Gemeindemitglieder werden in zwei Seelsorgebezirken betreut, die die Ortsteile Kempen, St. Hubert und Tönisberg umfassen. Jeder dieser Ortsteile hat seine eigene Geschichte und Besonderheit. Die vormals eigenständigen drei Kirchengemeinden sind zum 1. Januar 2021 zur Evangelischen Kirchengemeinde Kempen fusioniert. In allen Gemeindeteilen gibt es eine Kirche mit angeschlossenem Gemeindezentrum.

Die Stadt ist katholisch geprägt. Eine enge ökumenische Zusammenarbeit wird gepflegt. Ebenso bestehen gute Kontakte zur muslimischen Gemeinde.

Zur Kirchengemeinde gehören zwei Kindertagesstätten, die zum 1. August 2024 in den Eigenbetrieb des Kirchenkreises überführt werden, um die Kirchengemeinde bei Trägereaufgaben zu entlasten. Da die Gemeindekonzeption (s. Homepage: evangelisch-in-kempen.ekir.de) in der Arbeit mit Familien, Kinder und Jugendlichen einen Schwerpunkt setzt, soll auch weiterhin ein enger Kontakt zu den Kindertageseinrichtungen durch religionspädagogische Angebote gepflegt werden. Um die Familienarbeit weiter zu stärken, wird ein neues Gebäude für die Kindertagesstätte „Kleine Hände“ gebaut, das im Januar 2026 bezugsfertig sein soll.

Auch das Gemeindezentrum in Kempen soll baulich ertüchtigt werden, um eine attraktive Familien-, Kinder- und Jugendarbeit anbieten zu können.

Was bieten wir?

- eine lebendige, offene und vielfältige Kirchengemeinde,
- ein engagiertes, zukunftsorientiertes Presbyterium mit derzeit 17 gewählten Mitgliedern, das eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegt,
- eine finanziell gut aufgestellte Kirchengemeinde,
- ein gut eingespieltes multiprofessionelles Team, das mit Ihnen gemeinsam die Gemeindegemeinschaft trägt:

Zwei Pfarrkollegen, von denen einer am Rhein-Maas Berufskolleg und der andere mit einer 100-Prozent-Stelle in der Kirchengemeinde tätig ist, eine Jugendleiterin, einen Gemeindepädagogen, Kirchenmusikerinnen, Küster*innen und drei Gemeindegemeinschaftsleiterinnen sowie eine große Anzahl an ehrenamtlichen Mitarbeitenden,

- gute Vernetzung mit den evangelischen Kirchengemeinden in der Region,
- vielfältige und ansprechende kirchenmusikalische Angebote auf hohem Niveau,
- die Möglichkeit, ein saniertes Pfarrhaus neben der Thomaskirche in Kempen zu beziehen,

- die Annehmlichkeiten einer mittelstädtischen Infrastruktur mit vielfältigem Bildungs-, Freizeit-, Sport- und Kulturangebot.

Wen suchen wir?

Sie, wenn Sie

- Freude daran haben, die Arbeit mit den unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen (Kinder, Konfirmand*innen, Familien, Erwachsene und Senior*innen) in unserer Gemeinde im Einklang mit unserer Gemeindekonzeption theologisch zu begleiten, sie zu fördern und voran zu bringen,
- sich für unser Leitmotiv „Ein Zuhause für viele“ begeistern,
- sich für die gut funktionierende Ökumene vor Ort engagieren und den interreligiösen Dialog leben und fördern,
- bodenständig und herzlich mit den Menschen in Kontakt treten,
- wertschätzend und auf Augenhöhe mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Team arbeiten,
- durch eigene Impulse und neue Akzente in Gottesdienst und Gemeindegemeinschaft zur Gemeindeentwicklung beitragen,
- in der Seelsorge einen Schwerpunkt sehen.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Falls Sie sich von unserer Ausschreibung angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Wenden Sie sich gerne bei Fragen an Frau Frauke Dehning-Marwedel, die Vorsitzende des Presbyteriums, Tel.0162 9878116, oder an Pfarrer Markus Rönchen, den stellvertretenden Vorsitzenden, Tel.0160 92183499.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail, innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Kirchlichen Amtsblattes an die Vorsitzende des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Kempen, Frau Frauke Dehning-Marwedel, über die Superintendentin des Ev. Kirchenkreises Krefeld-Viersen, Pfarrerin Dr. Barbara Schwahn, An der Pauluskirche 1, 47803 Krefeld (superintendentur.krefeld-viersen@ekir.de).

ZweiKircheneineGemeinde

Das ist der Name unseres Instagram-Accounts und dieses Motto leben wir auch: zwei ehemals selbständige und direkt benachbarte Gemeinden schließen sich zusammen und erweitern ihren Horizont.

Wir, das ist die Kirchengemeinde Dutenhofen/Münchholzhausen (ca. 2800 Gemeindemitglieder) pfarramtlich verbunden mit der Kirchengemeinde Lützellinden (ca. 1200 Gemeindemitglieder), die derzeit von einem Vakanzverwalter pfarramtlich versorgt wird.

Unsere beiden schönen Ortschaften liegen direkt zwischen Wetzlar und Gießen im Herzen Mittelhessens eine halbe Autostunde von Frankfurt entfernt. Eine hervorragende Infrastruktur (drei Kindergärten, zwei Grundschulen, mehrere Supermärkte ...) und ein intaktes Vereinsleben, sowie ein schöner Blick ins Naherholungsgebiet Lahntal und darüber hinaus machen diese beiden Ortsteile lebens- und liebenswert.

Wir suchen:

Pfarrer (m/w/d)/Pfarrehepaar

Umfang: Vollzeit (unbefristet)

Zu besetzen ab: 1. Januar 2025

Dienstort: Evangelische Kirchengemeinde Dutenhofen/
Münchholzhausen

Es erwartet Sie in Ihrer neuen Pfarrstelle eine große Anzahl an kirchlichen Gruppen mit zwei Kirchenchören, einem Bläserkreis, einer Gitarrengruppe, einer Frauenhilfe, dem Männerkreis „Männersache“ und mehreren Kinder- und Jugendgruppen und noch vieles mehr.

Als Unterstützung stehen Ihnen ein engagiertes Presbyterium, ein Gemeindepädagoge, zwei Prädikanten sowie eine Pfarramtssekretärin zur Seite.

Möchten Sie ein Teil von ZweikircheneineGemeinde werden?

Möchten Sie in einer engagierten und begeisterungsfähigen Gemeinde mit vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden mitwirken?

Möchten Sie mit unseren bestehenden Gruppen zusammenarbeiten, bewährte und neue Wege der Gemeindegarbeit gehen und mit uns die Zukunft unsere Kirchengemeinde gestalten?

Dann bewerben Sie sich bei uns!

Wir freuen uns über Bewerberinnen und Bewerber, die ein großes Herz für Jesus Christus, seine Gemeinde und die Vielfalt der Menschen haben.

Wir freuen uns, mit Ihnen die beste Nachricht aller Zeiten, die Gott uns in seinem Sohn Jesus Christus gezeigt und ermöglicht hat, uns und anderen in Worten und Taten und mit ganz viel Musik näher zu bringen.

Wir bieten...

... ein modernes Pfarrhaus im Herzen der beiden Orte, zwei Kirchen, zwei Gemeindehäuser, engagierte Mitarbeiter, eine verbundene Ortsgemeinschaft und ein hilfsbereites Presbyterium.

Überzeugen Sie sich und schauen Sie gerne auf unserer Instagram-Seite „zweikircheneinegemeinde“ vorbei oder sehen Sie sich unsere Website www.kirche-dutenhofen-muenchholzhausen.de an.

Da die mit uns pfarramtlich verbundene Kirchengemeinde Lützellinden spätestens ab dem Sommer 2027 zum Dienstbereich unserer Pfarrstelle gehört, verweisen wir gerne auf die Website der Gemeinde: www.luetzellinden.ekir.de.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Das würde uns freuen!

Dann bewerben Sie sich, wenn Sie nach § 2 Pfarrstellengesetz die Anstellungsfähigkeit in der Ev. Kirche im Rheinland besitzen bzw. in den Dienst der Landeskirche wechseln wollen, über den Superintendenten des Kirchenkreises An Lahn und Dill, Pfarrer Dr. Hartmut Sitzler (superintendentur.lahnunddill@ekir.de).

Fragen beantworten Ihnen gerne

- Steffen Wagner, Stellvertretender Vorsitzender des Presbyteriums (Telefon 0641 9236977; mobil: 0163 8440686)
- Margret Hofmann-Weber, Presbyterin (mobil 0151 61182565)
- Pfarrer Michael Philipp (Mail: michael.philipp@ekir.de; Telefon 06441 73740; mobil: 0171 7721573)

Wir sind schon sehr gespannt und freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Ihr (vielleicht bald zukünftiges) Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Dutenhofen/Münchholzhausen

Im Kirchenkreis Wied ist die 6. kreiskirchliche Pfarrstelle für die Arbeit mit Gehörlosen und Hörbehinderten sowie zur Erteilung von Religionsunterricht für Menschen mit Behinderung der Kirchenkreise Altenkirchen, Koblenz und Wied zum 1. August 2025 im Umfang von 100 Prozent wiederzubesetzen. Die Stelle umfasst 30 Prozent gemeindliche Arbeit mit gehörlosen und hörgeschädigten Menschen in drei Kirchenkreisen. Die Kommunikation läuft hier über die Gebärdensprache (LGB und DGS), die auch in den beiden Schulen notwendig ist. 10 Unterrichtsstunden sind in der LGS-Neuwied (<https://lgs-neuwied.rlp.de/>) angesiedelt. Hier erwartet Sie ein komplexes System mit unterschiedlichen Schulstufen (Kindergarten, Grundschule, SEK 1+2, Berufsschule, GE-Abteilung und Internat), guter technischer Ausrüstung (Panels und Höranlagen) und kleinen Klassenstärken (durchschnittlich 7 SUS) und einem innovativen, partnerschaftlichen Team. acht Stunden sind angesiedelt an der Berufsbildenden Schule des BBW Heinrich-Haus (<https://bbs-heinrich-haus.de/berufsbildende-schule/>). Hier werden Menschen mit Behinderung ausgebildet. Ein Schwerpunkt ist die Ausbildung von Menschen mit Hörbehinderung. Daher wartet auch hier ein Team mit hoher Gebärdensprachkompetenz, mit dem eine gute Teamarbeit möglich ist. Auch hier sind technische Ausstattung und geringe Klassenstärken weitere hervorragende Merkmale der Schule. Des Weiteren bietet die Stelle die Möglichkeit einer engen Zusammenarbeit mit der Inklusionsfirma InForma und ihrem Träger, dem Förderverein für Hörgeschädigte (<https://informa.org/> <http://www.fv-hoergeschaedigte.de/>). Hier erwarten Sie kompetente Sozialarbeit mit Hörgeschädigten, sowie Dienste im Gebärdendolmetschen. Landeskirchenweit wird mit anderen Gehörlosenseelsorgenden kooperiert. In der DAfeG hat sich eine enge EKD-weite Zusammenarbeit etabliert. Die ökumenische Zusammenarbeit mit kath. Gehörlosenseelsorge des Bistums Trier hat eine gute Tradition (<https://www.kgg-trier.de/>).

Wir erwarten die Einarbeitung in die Gebärdensprache und die Freude an pädagogischer Arbeit mit einer hohen Flexibilität und der Fähigkeit, theologische Inhalte in leicht verständlicher Sprache zu vermitteln und in einfach verständlichen Zusammenhängen darzustellen.

Ein Wohnsitz im Kirchenkreis Wied wäre wünschenswert.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Nähere Auskünfte erteilen der Superintendent, Pfarrer Detlef Kowalski, unter 02631 987051 und der Schulreferent, Pfarrer Martin Autschbach, unter 02681 800838.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an den Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Wied, Pfarrer Detlef Kowalski, Rheinstraße 69, 56564 Neuwied, an superintendentur.wied@ekir.de, zu richten.

Hallo und guten Tag!

Wir, die Ev. Gemeinde Gemarke-Wupperfeld im wunderschönen, vielseitigen, grünen Wuppertal im Bergischen Land suchen ab sofort eine neue Pfarrperson (m/w/d), um eine 100 Prozentstelle zu besetzen.

Wir suchen eine Pfarrperson, die mit uns neue Wege wagt und danach fragt, wie wir in der heutigen Zeit in vielen Formen Kirche sein können.

Unsere Gemeinde zählt rund 7400 Gemeindeglieder und hat alles, was eine große Gemeinde haben kann: die modern erneuerte Gemarkter Kirche mit Gemeindezentrum und einem Café. Wir engagieren uns mit unserem Stadtteilzentrum „Der Hügel“, mit einem Schwerpunkt, dem „S.C.O.T.“ – eine offene Kinder- und Jugendarbeit mit einer Mittagsbetreuung in Kooperation mit der angrenzenden Hauptschule. Zusätzlich gibt es auch noch andere Treffpunkte auf dem Gemeindegebiet. Wir sind unterwegs in Konfirmand:innen-, Senioren:innen-, Familien-, Kinder- und Jugendarbeit und diakonischem Engagement. Wir feiern in unterschiedlichsten Formaten Gottesdienste und Andachten, musikalisch gestaltet von klassischer Kirchenmusik, von Chören oder einer Kirchenband. Pop-Kirchenmusik wollen wir zukünftig noch stärker fördern. Wir begleiten verbindlich vier evangelische Kindertagesstätten in Trägerschaft der Diakonie und eine evangelische Senior:inneneinrichtung. In all diesen Bereichen arbeiten hauptamtlich Mitarbeitende und engagierte Ehrenamtliche im Team zusammen.

Als Ort der Barmer Theologischen Erklärung haben wir eine ganz besondere Geschichte. Diese ist ein Grund dafür, dass die einzigartige Nachbarschaft mit der Bergischen Synagoge auf demselben Grundstück, die Ausstellung „Barmen 34“ in der Gemarkter Kirche und die Mitgliedschaft in der Nagelkreuz-Gemeinschaft hier zusammenkommen.

Unsere Kirchengemeinde ist ein Ort widerständiger und kreativer Theologie. Auf dem Weg rassismuskritische Gemeinde zu werden, hat die Internationale Evangelische Gemeinschaft (IEG) hier ihren Ort.

Wir sind eine bereits fusionierte, vereinigte Gemeinde. Gemeinsam mit dem ganzen Kirchenkreis Wuppertal stellen wir uns den Herausforderungen des Umbruchs und der Neugestaltung. Wegen des absehbaren Eintritts einer Pfarrerin in den Ruhestand und wegen der Einbindung in eine Weggemeinschaft mit drei benachbarten Gemeinden, wird sich das Arbeitsfeld im Team immer wieder neu strukturieren und gestalten lassen. Aktuell sind in unserer Weggemeinschaft sieben Pfarrkolleg*innen gemeinsam auf dem Weg, im Jahr 2030 sollen es dann noch fünf sein, zusammen mit mehreren Diakon:innen, Prädikant:innen und andere Hauptamtliche! Die Bereitschaft zur Teamarbeit setzen wir voraus.

Wir bieten eine ganze Stelle in keiner heilen Welt, aber in einer tollen Stadt, die nicht zu groß und nicht zu klein ist, die eine beeindruckende Geschichte hat und sich zwischen den nahegelegenen Metropolen des Ruhrgebiets und des Rheinlands im Bergischen Land befindet. Sie vereint Großstadtleben mit Kunst, Kultur und Naturverbundenheit. Alles ist gut erreichbar. Mit und ohne Familie lässt es sich hier gut leben. Unsere Gemeinde ist Ihnen gerne aktiv behilflich bei der Suche nach einer passenden Wohnung oder einem Pfarrhaus.

Wir wünschen uns eine solidarische und theologisch kompetente Persönlichkeit, die sich kreativ, flexibel und taktvoll leitend in unsere Gemeinde und unsere Weggemeinschaft einbringt. Wir sind neugierig auf Sie und gespannt darauf, wie Sie uns begleiten und inspirieren auf dem Weg in die Zukunft unserer Evangelischen Kirche auf der Barmer Seite

des schönen Tals.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Wenn Sie Lust bekommen haben, uns kennenzulernen, senden Sie uns gerne Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an die Superintendentin des Evangelischen Kirchenkreises Wuppertal, Ilka Federschmidt, Kirchplatz 1 in 42103 Wuppertal, E-Mail: superintendentur@evangelisch-wuppertal.de oder besuchen Sie uns einfach mal mit der Schwebebahn.

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde und die Gemeindebriefe finden Sie unter www.gemarke-wupperfeld.de

Bei Fragen, wenden Sie sich gerne an: Pfarrer Frank Schulte, E-Mail frank.schulte.1@ekir.de, Tel. +491622055942 oder an Presbyterin Susanne Kapp, E-Mail susanne.kapp@ekir.de

Stellenausschreibung:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Wie hört sich eigentlich Kirche an?

Mitten in Köln liegt unser lebensfroher, multikultureller und ein bisschen hipper Stadtbezirk Ehrenfeld. Und mitten in Ehrenfeld lebt – so bunt und vielfältig wie seine Veedel – unsere Kirchengemeinde. Und wenn Du – wie wir – auch der Meinung bist, dass Musik so bunt sein sollte, wie die Menschen, die zu uns kommen und zudem noch mitten ins Gemeindeleben gehört, dann suchen wir Dich!

Zum nächsten Dir möglichen Zeitpunkt suchen wir mit einem Stellenumfang von erst einmal bis zu 25 Wochenstunden (Erhöhung möglich) eine*n

Popkantor*in (w/m/d) B-Kirchenmusiker*in

Wir bieten:

- Vergütung nach BAT-KF,
- eine unbefristete Stelle bei Zuerkannter Anstellungsfähigkeit,
- ein angemessenes Budget für Konzerte und Veranstaltungen,
- ein aufgeschlossenes Team von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- 30 Tage Urlaub (bei einer 5-Tage-Woche),
- Kinderzulage und Bezuschussung des Deutschlandtikets.

Warum solltest Du dich bewerben?

Als Gemeinde haben wir uns bereits auf den Weg begeben, unsere Gottesdienste zu profilieren und vielfältiger zu gestalten. Wir arbeiten als engagiertes Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen, um mit viel Offenheit für neue Ideen und viel Platz für Kreativität, unsere Kirche zu prägen. Als Kirchenmusiker*in wirst Du in den verschiedensten Formaten gebraucht:

- Gottesdienste, Andachten, Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen,
- mit Kindern unserer Kinderkirchen, Kindergärten + Schulen musizieren,
- Projektchöre und eine Jugendband aufbauen,
- Kirchenmusikalische Events oder Konzerte planen und durchführen
- mit anderen Musiker*innen in Gemeinde und Veedel „netzwerken“.

Wenn Du also

große Freude daran hast, mit anderen Musiker- und Nichtmusiker*innen gemeinsam Musik zu machen, kommunikative sowie pädagogische Fähigkeiten mitbringst, gerne im Team arbeitest, der Evangelischen Kirche angehörst, gerne anderen Menschen Mut machst musikalische Schritte zu wagen und im Besitz der fachlichen Qualifikation Bachelor Populärmusik in den Bereichen Orgelspiel und Chorleitung bist, dann bewirb Dich bei uns.

Noch Fragen? Pfarrer Martin Dielmann: martin.dielmann@ekir.de 0221 552870 und Personalausschuss-Vorsitzende Anne Pfeiffer: anne.pfeiffer@ekir.de 0177 9195065 beantworten diese gerne.

Ansonsten freuen wir uns über Deine aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an oben genannte Mailadressen.

Die Bewerbungsfrist endet am 15. November 2024.

Literaturhinweise:

Die Orgeln der Waldkirche Linnep. Eine Chronik aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Schuke-Orgel 1827 – 2024, Text und Gestaltung: Jürgen und Christa Windeler. [Ohne Ort] 2024, 23 Seiten, Illustrationen

Erik Zimmermann: **Die Hunsrücker Pfarrerschaft in der Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945).** Bonn: Verlag Dr. Rudolf Habelt 2024. IX, 416 Seiten (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Band 194). ISBN: 978-3-7749-4426-8

In dankbarer Erinnerung an Pfarrer Ralf-Dieter Gregorius. Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Koblenz-Kartause von 2001–2024. Koblenz 2024, 71 Seiten, Illustrationen

Jochen Wagner: **Paul Schneider.** Zweifler, Christ, Märtyrer. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2024, 110 Seiten. ISBN: 978-3-374-07526-3

Reinald Lukas: Mensch bleiben in der Arbeitswelt. **Zur Geschichte der Gemeinsamen Sozialarbeit der Konfessionen im Bergbau (GSA).** Berlin/Münster: LIT 2024, 272 Seiten, Illustrationen (Schriften des Netzwerks zur Erforschung des Sozialen Protestantismus Band 2). ISBN: 978-3-643-14990-9

Die Protokolle der Sitzungen des Bruderrats der Evangelischen Kirche in Deutschland 1945–1949, hg. von Karl-Heinz Fix. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2024, 904 Seiten (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe A, Quellen Band 23). ISBN: 978-3-525-50074-3

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel. (02 11) 45 62 0, E-Mail: KABL.Redaktion@EKiR.de.

Verlag: wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld, Tel. (05 21) 9 11 01–12, Fax (05 21) 9 11 01–19, E-Mail: service@wbv.de

Der Jahresabonnementspreis beträgt 28,- Euro (inkl. MwSt. und Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 4,95 Euro (inkl. MwSt. und Versandkosten). Die Publikation **Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland** erscheint in der Regel monatlich. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Kündigung nicht spätestens sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres erfolgt.

Layout: Di Raimondo Type & Design, www.diramondo.de

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

PVSt, Deutsche Post AG, - Entgelt bezahlt
